Praktikumsvertrag

zwischen
der Universität Potsdam,
diese vertreten durch den Präsidenten, Herrn Professor Oliver Günther, Ph.D.,
dieser vertreten durch den Kanzler, Herrn Karsten Gerlof,
dieser vertreten durch
Herrn
Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam

Hinweis:
Hier bitte die Dienstbezeichnung (z. B. den/die Dekan/in, den/die Leiter/in u.s.w.) und den Namen des/der Vertreters/-in der "Praktikumsstelle" eintragen. Er/ Sie unterzeichnet den Vertrag.

- Praktikumsstelle -

Konkrete Einsatzstelle - kann von der Praktikumsstelle abweichen.
Ausführende Stelle: Fachbereich

und

Frau
Anschrift

- Praktikant/in -

gesetzlich vertreten durch:

wird der nachfolgende Praktikumsvertrag geschlossen:

§ 1 Rechtsverhältnis

(1) Der/Die Praktikant/in wird in der Zeit vom bis an der Universität Potsdam betreut.
Betreuer/in während der Praktikumszeit ist:
Telefon / eMail-Adresse:
Die tägliche Arbeitszeit beträgt Stunden, die regelmäßige wöchentliche Arbeitzeit beträgt Stunden.
Die Vorschriften zum Jugendarbeitsschutz sind zu beachten.

(2) Das Praktikumsverhältnis ist kein Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 in seiner jeweils geltenden Fassung und kein Arbeitsverhältnis. Es wird nicht vom Geltungsbereich der Tarifverträge für Auszubildende der Länder (TVA-L BBiG, TVA-L Pflege, TVA-L Forst) erfasst.

(3) Das Praktikumsverhältnis richtet sich nach der Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen (Praktika-Richtlinie der TdL) vom 01.06.2016 in der jeweils geltenden Fassung außerhalb des § 26 BBiG sowie den allgemeinen arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen.

§ 2 Ziel des Praktikums

Das Ziel des Praktikums ergibt sich

☐ aus der anzuwendenden Schul-, Ausbildungs-, Studien- oder Prüfungsordnung vom (Anlage 1)
als **Pflichtpraktikum** nach § 5 Abs. 1 der Praktika-Richtlinie der TdL.

☐ als **freiwilliges Praktikum** nach § 5 Abs. 2 der Praktika-Richtlinie der TdL. Es geht um folgende Aufgaben:

(Bitte ggf. Anlage beifügen)

§ 3 Praktikumsbericht

(1) Die Lern- und Ausbildungsziele hat der/die Praktikant/in durch einen Praktikumsbericht, gegebenenfalls nach Maßgabe schul-, ausbildungs- oder hochschulrechtlicher Vorgaben, zu dokumentieren. Bei freiwilligen Praktika kann die Praktikumsstelle festlegen, ob und mit welchem Inhalt ein Praktikumsbericht zu erstellen ist.

(2) Dem Praktikumsbericht ist eine Übersicht beizufügen, in der der/die Praktikant/in die tägliche Anwesenheit in der Praktikumsstelle mit Beginn und Ende dokumentiert.

(3) Der Praktikumsbericht ist durch die Praktikumsstelle gegenzuzeichnen.

§ 4 Vertraulichkeit, Eigentum, Nutzungsrechte

(1) Der/Die Praktikant/in verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse und vertrauliche Informationen, auch von Dritten, die ihm/ ihr bei der Durchführung der vereinbarten Aufgaben bekannt werden, nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der Praktikumsstelle zu verwenden oder weiterzugeben.

(2) Der/Die Praktikant/in räumt der Praktikumsstelle das ausschließliche, ohne die Zustimmung des Urhebers übertragbare und räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen ein. Er/Sie stellt seinerseits/ihrerseits die Praktikumsstelle von evtl. Ansprüchen Dritter frei.

(3) Für den Fall der vorzeitigen Vertragsbeendigung gilt der Absatz 2 entsprechend für den bereits fertiggestellten Teil der Arbeitsergebnisse.

§ 5 Probezeit

Der Vertrag beginnt mit der Probezeit. Sie beträgt einen Monat. Ist die Gesamtdauer der Beschäftigung geringer als einen Monat, ist die gesamte Praktikumszeit Probezeit.

§ 6 Pflichten der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle ist verpflichtet, dem/der Praktikant/in die zum Erreichen des Praktikumszieles erforderlichen Informationen, Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen zu vermitteln.

§ 7 Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin

Der/Die Praktikant/in ist insbesondere verpflichtet,

1. das Praktikum gewissenhaft zu betreiben,
2. den erteilten Weisungen zu folgen,
3. an den vorgeschriebenen Ausbildungsmaßnahmen teilzunehmen,
4. die für die Praktikumsstelle geltende Ordnung zu beachten,
5. Material, Geräte und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln,
6. die für die entsprechenden Tarifbeschäftigten der Praktikumsstelle geltenden Bestimmungen über die Annahme von Belohnungen oder Geschenken zu beachten,
7. die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das Praktikum versäumt werden muss, den Grund des Fernbleibens anzugeben und in Fällen von Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit vom dritten Tage an eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 8 Haftung

(1) Der/Die Praktikant/in haftet für alle Schäden, die er/sie der Praktikumsstelle zugefügt hat.

(2) Für Schäden, die der/die Praktikant/in Dritten gegenüber verursacht, haftet der/die Praktikant/in.

(3) Die Praktikumsstelle haftet nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden des Praktikanten/der Praktikantin, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Praktikumsvertrages eintreten, es sei denn, der Schaden ist durch die Praktikumsstelle vorsätzlich oder grob fahrlässig zugefügt worden.

§ 9 Aufwandsentschädigung, Sozialversicherung, Unfallversicherung

(1) Der/Die Praktikant/in erhält keine Aufwandsentschädigung.

(2) Das Praktikumsverhältnis unterliegt nicht der Sozialversicherungspflicht. Der/Die Praktikant/in hat für einen ausreichenden Kranken- und Pflegeversicherungsschutz selbst zu sorgen.

(3) Für die Unfallversicherung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 10 Beendigung des Praktikumsverhältnisses

(1) Das Praktikumsverhältnis endet mit Ablauf des in § 1 Absatz 1 genannten Zeitraums, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Während der Probezeit kann das Praktikumsverhältnis jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

(2) Unabhängig von Absatz 1 kann das Praktikumsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit aufgelöst oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (im Sinne des § 626 BGB) fristlos beendet werden.

(3) Die Kündigung des Vertrages bedarf der Schriftform.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Übernahme in ein Arbeitsverhältnis nach Beendigung des Praktikums wird durch diesen Vertrag nicht begründet.

§ 11 Zeugnis

(1) Bei Beendigung des Praktikumsverhältnisses ist mindestens eine Bescheinigung über das abgeleistete Praktikum zu erteilen.

(2) Auf Verlangen ist dem/der Praktikanten/Praktikantin ein Zeugnis auszustellen. Es muss Angaben über Art, Dauer und Ziel des Praktikums sowie über die erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten enthalten. Auf Wunsch des/der Praktikanten/Praktikantin können darüber hinaus auch Angaben über Verhalten und Leistung aufgenommen werden.

§ 12 Nebenabreden

(1) Es wird folgende Nebenabrede vereinbart.

☐

(2) Die Nebenabrede kann mit einer Frist

☐ von zwei Wochen zum Monatsabschluss

☐ von zum

schriftlich gekündigt werden.

§ 13 Ausschlussfrist und Streitigkeiten

(1) Alle Ansprüche aus dem Praktikumsverhältnis müssen innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten nach Fälligkeit des Anspruchs, spätestens jedoch drei Monate nach Beendigung des Praktikumsverhältnisses in Textform geltend gemacht werden. Sonst verfallen die Ansprüche.

(2) Bei allen aus dem Praktikumsverhältnis entstehenden Streitigkeiten soll vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung versucht werden.

§ 14 Schlussbestimmungen

Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt der übrige Vertrag davon unberührt. Die Vertragsparteien treffen im Fall der Unwirksamkeit von Bestimmungen eine dem Vertragszweck entsprechende wirksame Vereinbarung.

Potsdam, den

Praktikumsstelle	Praktikant/in	gesetzliche/r Vertreter/in

Bearbeiter/in:

Tel.:

eMail: **@uni-potsdam.de**

Verfügung: **Potsdam, den**

Schlusszeichnung zum Praktikumsvertrag vom:

mit

Frau
Anschrift

☐ Ausführende Stelle (konkrete Einsatzstelle des/der Praktikanten/in) - zur Mitzeichnung
Fachbereich

☐ **Praktikumsstelle -** Herrn **zur Schlusszeichnung**

☑ Versendung des Vertrages an den/die Praktikanten/in

☑ ZfQ, Career Service
Kopie des unterschriebenen Vertrages wird erbeten

☑ Ablage der gesamten Unterlagen

Bitte nur einseitig drucken.

- ab **hier** werden die Seiten automatisch gefüllt -

Praktikumsvertrag

zwischen
der Universität Potsdam,
diese vertreten durch den Präsidenten, Herrn Professor Oliver Günther, Ph.D.,
dieser vertreten durch den Kanzler, Herrn Karsten Gerlof,
dieser vertreten durch
Herrn
Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam

Hinweis:
Hier bitte die Dienstbezeichnung (z. B. Dekan/in, Leiter/in) und den Namen des/der Vertreters/-in der "Praktikumsstelle" eintragen. Er/ Sie unterzeichnet den Vertrag.

- Praktikumsstelle -

Konkrete Einsatzstelle - kann von der Praktikumsstelle abweichen.
Ausführende Stelle: Fachbereich

und

Frau
Anschrift

- Praktikant/in -

gesetzlich vertreten durch:

wird der nachfolgende Praktikumsvertrag geschlossen:

§ 1 Rechtsverhältnis

(1) Der/Die Praktikant/in wird in der Zeit vom bis an der Universität Potsdam betreut.
Betreuer/in während der Praktikumszeit ist:
Telefon / eMail-Adresse:
Die tägliche Arbeitszeit beträgt Stunden, die regelmäßige wöchentliche Arbeitzeit beträgt Stunden.
Die Vorschriften zum Jugendarbeitsschutz sind zu beachten.

(2) Das Praktikumsverhältnis ist kein Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 in seiner jeweils geltenden Fassung und kein Arbeitsverhältnis. Es wird nicht vom Geltungsbereich der Tarifverträge für Auszubildende der Länder (TVA-L BBiG, TVA-L Pflege, TVA-L Forst) erfasst.

(3) Das Praktikumsverhältnis richtet sich nach der Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen (Praktika-Richtlinie der TdL) vom 01.06.2016 in der jeweils geltenden Fassung außerhalb des § 26 BBiG sowie den allgemeinen arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen.

§ 2 Ziel des Praktikums

Das Ziel des Praktikums ergibt sich

☐ aus der anzuwendenden Schul-, Ausbildungs-, Studien- oder Prüfungsordnung vom (Anlage 1)
als **Pflichtpraktikum** nach § 5 Abs. 1 der Praktika-Richtlinie der TdL.

☐ als **freiwilliges Praktikum** nach § 5 Abs. 2 der Praktika-Richtlinie der TdL. Es geht um folgende Aufgaben:

(Bitte ggf. Anlage beifügen)

§ 3 Praktikumsbericht

(1) Die Lern- und Ausbildungsziele hat der/die Praktikant/in durch einen Praktikumsbericht, gegebenenfalls nach Maßgabe schul-, ausbildungs- oder hochschulrechtlicher Vorgaben, zu dokumentieren. Bei freiwilligen Praktika kann die Praktikumsstelle festlegen, ob und mit welchem Inhalt ein Praktikumsbericht zu erstellen ist.

(2) Dem Praktikumsbericht ist eine Übersicht beizufügen, in der der/die Praktikant/in die tägliche Anwesenheit in der Praktikumsstelle mit Beginn und Ende dokumentiert.

(3) Der Praktikumsbericht ist durch die Praktikumsstelle gegenzuzeichnen.

§ 4 Vertraulichkeit, Eigentum, Nutzungsrechte

(1) Der/Die Praktikant/in verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse und vertrauliche Informationen, auch von Dritten, die ihm/ihr bei der Durchführung der vereinbarten Aufgaben bekannt werden, nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der Praktikumsstelle zu verwenden oder weiterzugeben.

(2) Der/Die Praktikant/in räumt der Praktikumsstelle das ausschließliche, ohne die Zustimmung des Urhebers übertragbare und räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen ein. Er/Sie stellt seinerseits/ihrerseits die Praktikumsstelle von evtl. Ansprüchen Dritter frei.

(3) Für den Fall der vorzeitigen Vertragsbeendigung gilt der Absatz 2 entsprechend für den bereits fertiggestellten Teil der Arbeitsergebnisse.

§ 5 Probezeit

Der Vertrag beginnt mit der Probezeit. Sie beträgt einen Monat. Ist die Gesamtdauer der Beschäftigung geringer als einen Monat, ist die gesamte Praktikumszeit Probezeit.

§ 6 Pflichten der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle ist verpflichtet, dem/der Praktikant/in die zum Erreichen des Praktikumszieles erforderlichen Informationen, Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen zu vermitteln.

§ 7 Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin

Der/Die Praktikant/in ist insbesondere verpflichtet,

1. das Praktikum gewissenhaft zu betreiben,
2. den erteilten Weisungen zu folgen,
3. an den vorgeschriebenen Ausbildungsmaßnahmen teilzunehmen,
4. die für die Praktikumsstelle geltende Ordnung zu beachten,
5. Material, Geräte und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln,
6. die für die entsprechenden Tarifbeschäftigten der Praktikumsstelle geltenden Bestimmungen über die Annahme von Belohnungen oder Geschenken zu beachten,
7. die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das Praktikum versäumt werden muss, den Grund des Fernbleibens anzugeben und in Fällen von Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit vom dritten Tage an eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 8 Haftung

(1) Der/Die Praktikant/in haftet für alle Schäden, die er/sie der Praktikumsstelle zugefügt hat.

(2) Für Schäden, die der/die Praktikant/in Dritten gegenüber verursacht, haftet der/die Praktikant/in.

(3) Die Praktikumsstelle haftet nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden des Praktikanten/der Praktikantin, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Praktikumsvertrages eintreten, es sei denn, der Schaden ist durch die Praktikumsstelle vorsätzlich oder grob fahrlässig zugefügt worden.

§ 9 Aufwandsentschädigung, Sozialversicherung, Unfallversicherung

(1) Der/Die Praktikant/in erhält keine Aufwandsentschädigung.

(2) Das Praktikumsverhältnis unterliegt nicht der Sozialversicherungspflicht. Der/Die Praktikant/in hat für einen ausreichenden Kranken- und Pflegeversicherungsschutz selbst zu sorgen.

(3) Für die Unfallversicherung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 10 Beendigung des Praktikumsverhältnisses

(1) Das Praktikumsverhältnis endet mit Ablauf des in § 1 Absatz 1 genannten Zeitraums, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Während der Probezeit kann das Praktikumsverhältnis jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

(2) Unabhängig von Absatz 1 kann das Praktikumsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit aufgelöst oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (im Sinne des § 626 BGB) fristlos beendet werden.

(3) Die Kündigung des Vertrages bedarf der Schriftform.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Übernahme in ein Arbeitsverhältnis nach Beendigung des Praktikums wird durch diesen Vertrag nicht begründet.

§ 11 Zeugnis

(1) Bei Beendigung des Praktikumsverhältnisses ist mindestens eine Bescheinigung über das abgeleistete Praktikum zu erteilen.

(2) Auf Verlangen ist dem/der Praktikanten/Praktikantin ein Zeugnis auszustellen. Es muss Angaben über Art, Dauer und Ziel des Praktikums sowie über die erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten enthalten. Auf Wunsch des/der Praktikanten/Praktikantin können darüber hinaus auch Angaben über Verhalten und Leistung aufgenommen werden.

§ 12 Nebenabreden

(1) Es wird folgende Nebenabrede vereinbart.

☐

(2) Die Nebenabrede kann mit einer Frist

☐ von zwei Wochen zum Monatsabschluss

☐ von zum

schriftlich gekündigt werden.

§ 13 Ausschlussfrist und Streitigkeiten

(1) Alle Ansprüche aus dem Praktikumsverhältnis müssen innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten nach Fälligkeit des Anspruchs, spätestens jedoch drei Monate nach Beendigung des Praktikumsverhältnisses in Textform geltend gemacht werden. Sonst verfallen die Ansprüche.

(2) Bei allen aus dem Praktikumsverhältnis entstehenden Streitigkeiten soll vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung versucht werden.

§ 14 Schlussbestimmungen

Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt der übrige Vertrag davon unberührt. Die Vertragsparteien treffen im Fall der Unwirksamkeit von Bestimmungen eine dem Vertragszweck entsprechende wirksame Vereinbarung.

Potsdam, den

Praktikumsstelle	Praktikant/in	gesetzliche/r Vertreter/in